

Herzlich Willkommen zum Vortrag:

*Das Schiedsamt in Niedersachsen
Schlichten statt Richten*

Gunther Schwitters

Schiedsman und Mediator im Flecken Bovenden



Bund Deutscher

Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. -BDS-

Bezirksvereinigung Göttingen

MEDIATION

Gliederung des Vortrages

- Was ist ein Schiedsmann / Schiedsfrau
- Wie wird man Schiedsmann / Schiedsfrau (Schiedsperson)
- Die Grundlagen des Schiedsamtes
- Die Organisation des Schiedsamtswesens
- Schlichten statt Richten
- Die Historie des Schiedsamtes
- Was ist der Unterschied zwischen Schiedsamt und Gericht?
- Welche Aufgaben hat eine Schiedsperson?
- Welche Konflikte werden verhandelt?
- Statistiken – Schiedsamt im Wandel der Zeit
- Wie läuft ein Schlichtungsverfahren ab?
- Was kostet ein Schlichtungsverfahren?
- Wie erreiche ich mein Schiedsamt?



Was ist ein Schiedsmann / eine Schiedsfrau

- Wir sind keine Schiedsrichter (wir entscheiden nicht)
- Vorgerichtliche Streitschlichtung (erst zum Schiedsamt, dann evtl. zum Gericht)
- Wir können schlichten, aber nicht richten
- Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt
- Wir sind unparteiisch
- Es gibt keine Gewinner und keine Verlierer (anders bei einem Gerichtsurteil)
- Wir sind fast immer erreichbar und arbeiten außerhalb den üblichen Arbeitszeiten

§ 1 NSchÄG, Das Schiedsamt, Schiedsamtsbezirke

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über Streitige Rechtsangelegenheiten richtet jede Gemeinde ein oder mehrere Schiedsämt ein und unterhält sie.

§ 2 NSchÄG, Das Schiedsamt, Aufgaben

Die Aufgaben des Schiedsamtes werden von einem Schiedsmann oder einer Schiedsfrau (Schiedsperson) wahrgenommen.

Wie wird man Schiedsmann / Schiedsfrau

- ✓ Nach dem 30. Lebensjahr kann das Schiedsamt ausgeübt werden
- ✓ Auf Vorschlag bei der Gemeinde (z.B.: Vereine, Verbände, Parteien oder bewerben)
- ✓ Der Stadtrat / Gemeinderat wählt die Schiedsperson für 5 Jahre
 - die Wiederwahl der Schiedsperson ist möglich
- ✓ Verpflichtung durch den/die Direktor/in des Amtsgerichtes

§ 6 NSchÄG, Verpflichtung der Schiedsperson

Die Schiedsperson wird von der Leitung des Amtsgerichts förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

- Die Schiedsperson hat über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren
- ✓ Nun kann die Schiedsperson mit der Amtsausführung beginnen
- ✓ Voraussetzungen sind ein gesunder Menschenverstand, ein wenig Zeitaufwand und der Wille zwischen Parteien zu schlichten
- ✓ Die Schiedsperson führt die amtlichen Bücher sorgfältig und bewahrt sie und das Amtssiegel sicher auf

Die Grundlagen des Schiedsamtes

Niedersächsisches Schiedsämtergesetz - NSchÄG

- vom 01.12.1989, in der Fassung des Gesetzes vom 17.12.2009

Niedersächsisches Schlichtungsgesetz - NSchIG

- vom 17.12.2009
- Einführung der obligatorischen Streitschlichtung nach §15a der ZPO

Niedersächsisches Nachbarrechtsgesetz - NNachbG

- vom 31.03.1967, in der neuesten Fassung des Gesetzes

§ 9 des NSchÄG, Aufsicht

- unmittelbare dienstliche und fachliche Aufsicht der Amtsgerichtsleitung
- Das Amtsgericht hält regelmäßige Dienstbesprechungen ab.

Die Gemeinde ist **Kostenträger** und bezahlt alle Sachkosten (§ 12 NSchÄG)

- Amtliche Bücher, Vordrucke, Schulungen, Fahrtkosten, Mitgliedsbeiträge BDS

Zur **Schulung** werden vom BDS Lehrgänge angeboten

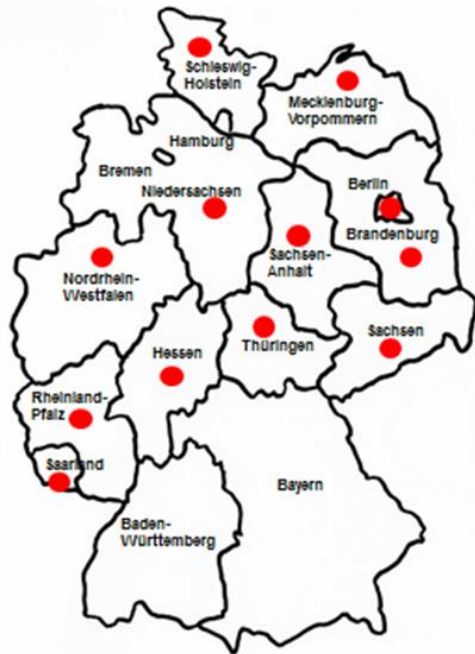
- Einführungslehrgang, Zivilrecht, Strafrecht, Nachbarrecht, Mediation
- Praxisbezogene Schulung durch die Landesvereinigung
- Schulungen durch die Bezirksvereinigung Göttingen

Die Organisation des Schiedsamtswesens

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. - BDS –

Bundesvereinigung
44787 Bochum

www.schiedsamt.de



Ca. 6.500 Schiedspersonen
In 12 Bundesländern ●
76 Bezirksvereinigungen

BDS **Landesvereinigung**
Niedersachsen

www.bds-niedersachsen.com



11 Bezirksvereinigungen
Ca. 860 Schiedspersonen

BDS **Bezirksvereinigung**
Göttingen

www.bds-goettingen.de



7 Amtsgerichtsbezirke
63 Schiedspersonen

Schlichten statt Richten

Das Bundesverfassungsgericht

hat im Rahmen einer Verfassungsbeschwerde
1 BvR 1351/01 im Jahr 2007 ausdrücklich
unseren Wahlspruch
„Schlichten statt Richten“

mit folgenden Zitaten bestätigt:

„Führt eine Streitschlichtung zu einer Lösung, die in der Rechtsordnung so nicht vorgesehen ist, die von den Betroffenen aber als gerecht empfunden wird, dann deutet auch dies auf eine befriedende Konfliktbewältigung hin“.

und weiter...

„Eine zunächst streitige Problemlage durch eine einverständliche Lösung zu bewältigen, ist auch in einem Rechtsstaat grundsätzlich vorzugswürdig gegenüber einer richterlichen Streitentscheidung“.

Historie des Schiedsamtes

Von der Idee in Preussen aus dem Jahre 1808

- 1808 beantragten die preußischen Stände bei König Friedrich Wilhelm III „Friedensrichter aus der Klasse der Gutsbesitzer für bestimmte Bezirke zu ernennen, welche in allen Rechtsstreitigkeiten, bevor dieselben an die Gerichte gebracht würden, den Vergleichsversuch vorzunehmen hätten“
- 1824 überreichten die Stände eine weitere Petition an den König „Unbescholtene, aus dem Volke gewählte Schiedsrichter zu bestellen, wodurch Prozesse vermieden und ungewisse Rechtsverhältnisse unter Privaten ohne richterlicher Hilfe festgesetzt werden können“
- 1827 Einführung der ersten Schiedsmannsordnung in Preußen
Beschränkt auf zivilrechtliche Streitigkeiten
- 1851 Einführung des Preußischen Strafgesetzbuches – zum Schiedsamt
Eine Klage über Ehrverletzung und leichte Misshandlung, die im Wege eines Zivilprozesses von den ordentlichen Gerichten nicht eher zugelassen wird, bevor ein Sühneversuch durch einen Schiedsmann nachweislich erfolglos war.

Historie des Schiedsamtes

Vom Kaiserreich bis zum Ende des Weltkrieges

- 1879 weitere preußische Schiedsmannordnung
Das Ehrenamt „Schiedsmann“ öffnete sich für alle Bürger
In die Zuständigkeit kam das Delikt Beleidigung
- 1924 Kompetenzerweiterung der Schiedsmänner
Hausfriedensbruch, üble Nachrede, Verleumdung, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, Verletzung des Briefgeheimnisses, leichte und fahrlässige Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung
- 1926 Zulassung von Frauen für das Schiedsamt
- 1927 Auflösung der Gutsbezirke und Errichtung der Schiedsmannbezirke
- In der NS-Zeit bis zum Ende des Weltkrieges – Einengung der Tätigkeit
- Nach dem Ende des Weltkrieges – Aufbau des Schiedsamtswesens

Historie des Schiedsamtes

Nach dem Ende des Weltkrieges bis heute

- 1950 Gründung „Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. -BDS-“ in Bochum
- Die Bundesländer beschlosson neue Schiedsmannsordnungen
Als preußisches Gesetz galt die Schiedsmannsordnung von 1879 in vielen Bundesländern. Es diene als Grundlage für die neuen Ordnungen
- In der ehemaligen DDR gab es bis zur Wende „Schiedskommissionen“
- 1984 Erscheinungspflicht auch in bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten
- 1992 „Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-“
- 2000 Einführung des § 15a EG ZPO durch den Bundesgesetzgeber
Die Möglichkeit wurde eröffnet, bestimmte Streitigkeiten obligatorisch vor dem Schiedsamt zu verhandeln
- 2010 Einführung der obligatorischen Streitschlichtung in Niedersachsen
Niedersächsisches Schlichtungsgesetz (NSchIG)

Unterschied zwischen Schiedsamt und Gericht

Das Schiedsamt

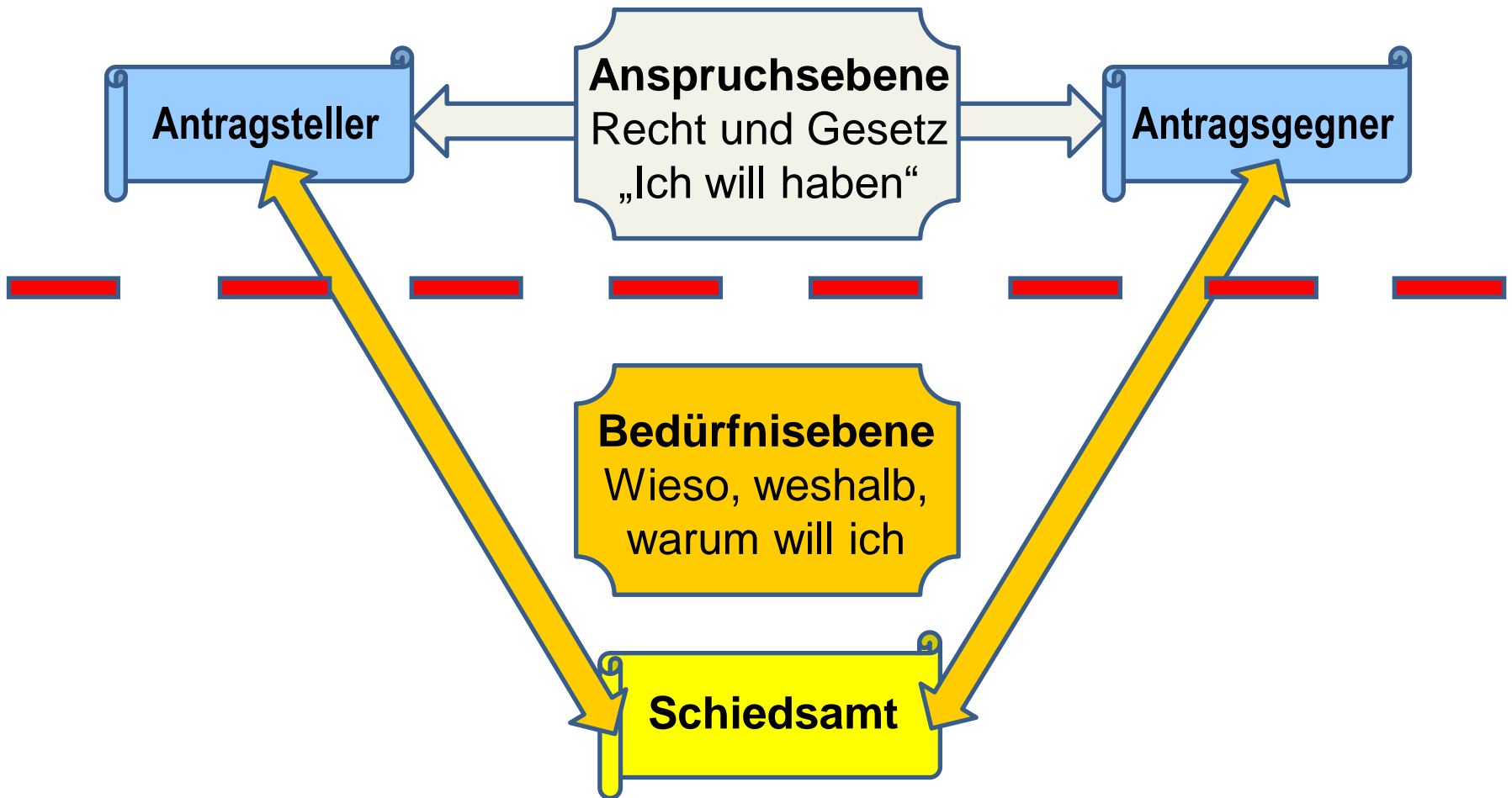
- die vorgerichtliche Streitschlichtung
- schnell (ca. 4 Wochen), unbürokratisch, kostengünstig (ab 50 €)
- nachhaltig durch beidseitigen Vergleichsabschluss
- mit 30 Jahre vollstreckbarem Ergebnis

Das Gericht

- anfallende Anwalts- und Gerichtskosten
- keine ganzheitliche Erörterung
(Schwerpunkt liegt auf der Sachebene)
- eine Verurteilung erhöht evtl. die „Feindlichkeitsspirale“ der Parteien

Aufgabe der Schiedsperson

Streitschlichtung auf der Bedürfnisseebene abwickeln



Welche Konflikte werden verhandelt?

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten

- Wenn es um Geld geht oder
- es sich um eine in Geld schätzbare Leistung handelt
 - z.B.: zerrissene Jacke, beschädigte Garage, Schmerzensgeld

Strafsachen nach StGB

- §185 Beleidigung, §186 Üble Nachrede, §187 Verleumdung,
- §241 Bedrohung, §123 Hausfriedensbruch, §303 Sachbeschädigung
- §202 Verletzung des Briefgeheimnisses, §223 Körperverletzung,
- §323a Rauschtat bezüglich der vorstehenden Delikte

Obligatorische Streitschlichtung

Erst ein Schlichtungsverfahren, dann evtl. zum Gericht

- Ansprüche aus dem Nachbarrecht
 - z.B.: Überhang (Äste, Wurzeln), Überwuchs (Laub, Früchte), Grenzbaum, Grenzabstand von Pflanzen, Einfriedung, Lärm, Gase, Gerüche, Tiere etc.
- Verletzung der persönlichen Ehre (nach den §§ 185-187 StGB)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, 3. Abschnitt – Verträge
 - Rasse, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter, Sexualität

Statistiken von 1983 und 2018

Übersicht über die Geschäftsergebnisse der Schiedsmänner Niedersachsen für 1983

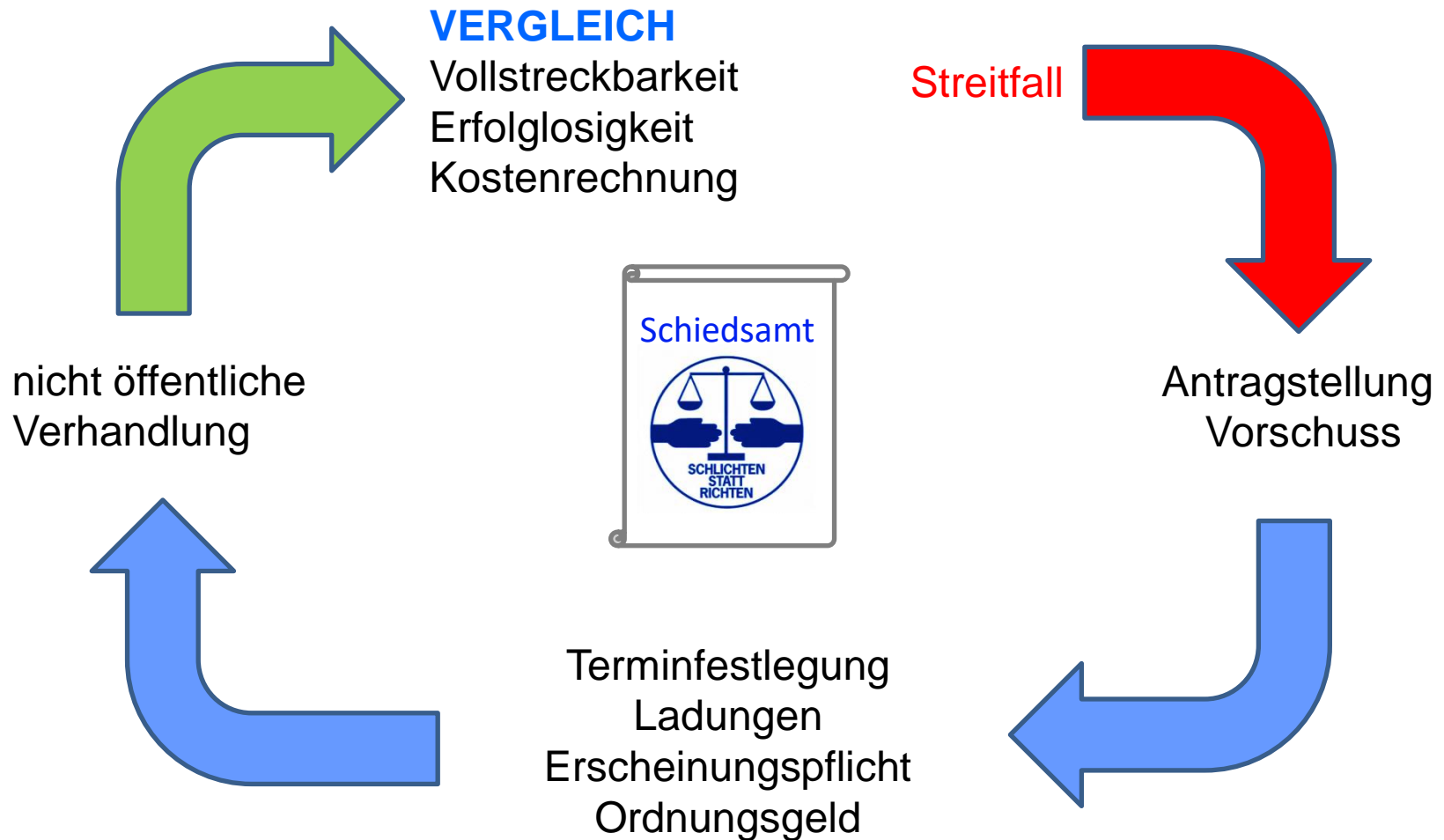


Lfd. Nr.	Schiedsmannsbezirk	Zahl der Schiedsmänner am Jahres-schluß	Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten				Strafsachen				
			Zahl der Anträge auf Sühne-vorhandlung	Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschienen sind	Zahl der durch Vergleich erledigten Fälle	Zahl der Personen, gegen die Ordnungsgeld auf Grund des § 22 Nds. SchO festgesetzt worden ist	Zahl der Anträge auf Sühne-verhandlung	Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschienen sind	Zahl der Fälle, in denen der Sühne-versuch Erfolg gehabt hat	Zahl der Personen, gegen die Ordnungsgeld festgesetzt worden ist	
										nach § 5 22, 34 Nds. SchO	nach § 39 Nds. SchO
1	Braunschweig	123	38	32	26	3	371	319	177	8	-
2	Celle	435	140	114	77	3	1.295	1.156	714	23	39
3	Oldenburg	174	33	26	15	-	484	412	223	2	12
		732	211	172	118	6	2.150	1.887	1.114	33	51

1	Braunschweig	112	371	296	232	32	23	15
2	Celle	339	1.297	1.127	785	110	95	42
3	Oldenburg	140	573	487	354	31	24	17
	Gesamt	591	2.241	1.910	1.371	173	142	74

Veränderungen in der Bevölkerung zu Streitigkeiten

Ablauf eines Schlichtungsverfahrens



Die Vorbereitung der Schlichtungsverhandlung

- Wie erreiche ich den Schiedsmann / die Schiedsfrau
(Gemeindeverwaltung, Polizei, Gericht, Internet, Gemeindezeitung)
- Anruf beim Schiedsamt wegen eines Streitfalles
Worum handelt es sich bei dem Streit, Zuständigkeit klären,
Termin zur Aufnahme des „Antrag auf Schlichtungsverhandlung“
- Antrag auf Schlichtungsverhandlung
 - Der Antragsteller schildert den Fall, Möglichkeiten zur Beilegung besprechen,
 - Zuständigkeit – sachlich – örtlich (Antragsgegner wohnt im Schiedsamtsbezirk)
 - Antragsaufnahme – Namen und Adressen der Parteien sowie den Sachverhalt
 - Der Antrag kann auch durch einen Rechtsanwalt schriftlich eingereicht werden
- Vorschuss einfordern (50,00 – 100,00 €) (Kostendeckend)
Entweder wird gleich gezahlt, oder überwiesen
- Termin der Schlichtungsverhandlung bestimmen
Erst nach Eingang des Vorschusses
- Ladungen verschicken
 - ✓ Die Ladungen werden mit dem Antrag auf Schlichtungsverhandlung verschickt
 - ✓ Zustellungsurkunde oder Empfangsbekanntnis
 - ✓ Die Ladungsfrist beträgt 2 Wochen

Die Schlichtungsverhandlung

- ✓ Die Verhandlung ist mündlich und nicht öffentlich
- ✓ Die Parteien müssen persönlich erscheinen
 - Glaubhafte Entschuldigung ist möglich, sonst muss ein Ordnungsgeld verhängt werden
- ✓ Die Schiedsperson leitet die Verhandlung
 - Unparteiisch, Distanz wahren, verschwiegen, kein Einigungszwang,
- ✓ Jede Partei kann einen Beistand mitbringen
 - Keine Partei muss in der Verhandlung einen Anwalt haben
- ✓ Eine der Parteien beginnt aus ihrer Sicht den „Streit“ darzustellen
 - Nachfragen, wiederholen, Ursache suchen
- ✓ Einigen - darauf achten, dass niemand benachteiligt wird
 - Der nachbarliche Frieden ist besonders wichtig
- ✓ Parteien bestimmen, worauf sie sich einigen wollen
 - Sie kennen den Sachverhalt am besten
- ✓ Ideen sammeln für einen Vergleich
- ✓ Über Lösungsvorschläge einigen

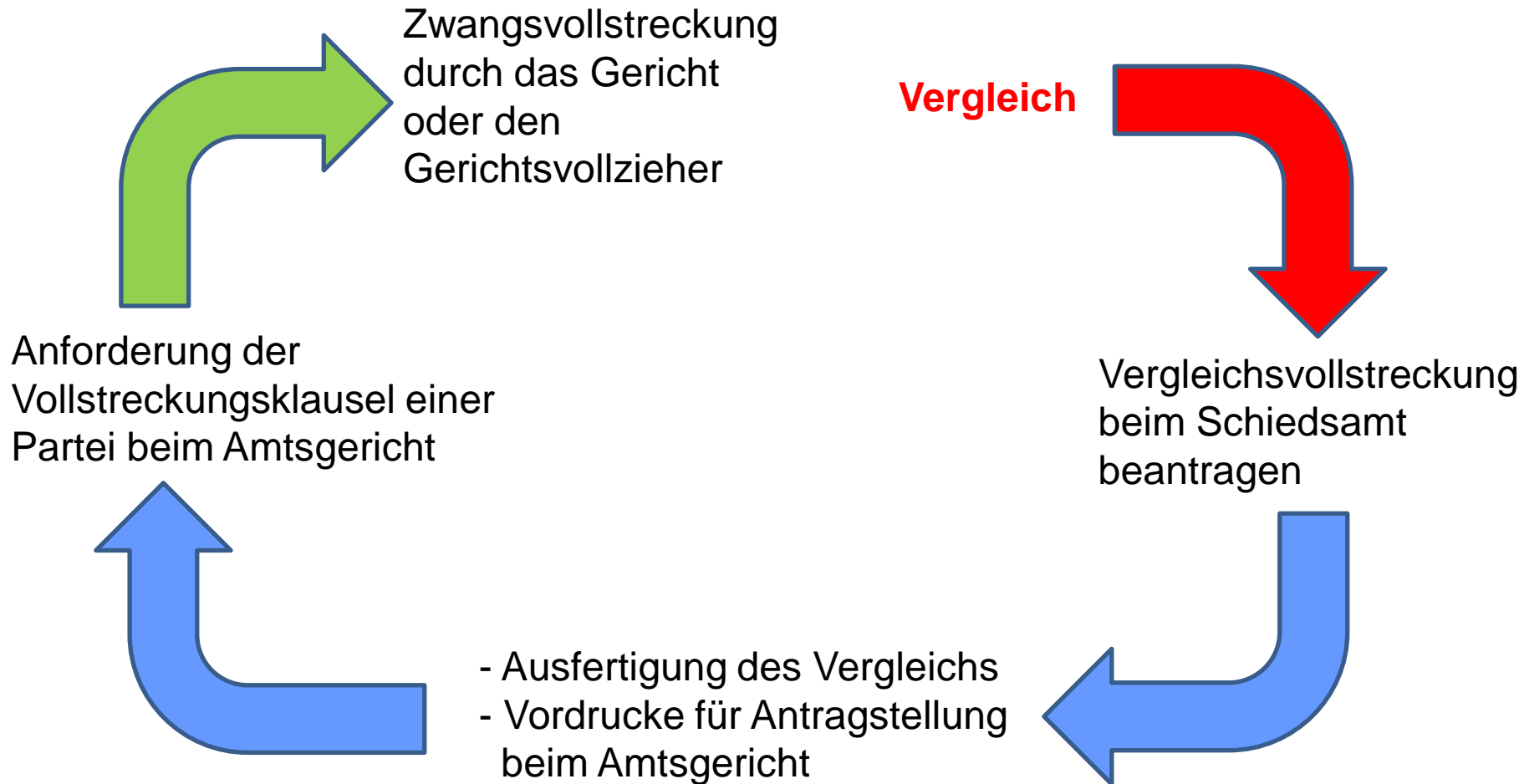
Der Vergleich

- ✓ Den Vergleich mit den Parteien gemeinsam formulieren
 - Über den Vergleich wird ein Protokoll angefertigt
 - Die Vollstreckbarkeit beachten (Gerichtsvollzieher)
- ✓ Das Protokoll wird unterschrieben
 - Von den Parteien und von der Schiedsperson
 - Der Vergleich ist rechtsverbindlich
 - Er ist 30 Jahre gültig und bei Nichterfüllung vollstreckbar
- ✓ Die Parteien können kostenpflichtige Abschriften bekommen
- ✓ Ein Schlichtungsverfahren dauert normalerweise 4 Wochen

- ❖ Kommt es zu keiner Einigung, ist nichts verloren
 - Sühnebescheinigung oder Erfolglosigkeitsbescheinigung
 - Beim Gericht kann nun eine Klage eingereicht werden

- ❖ Wird der Vergleich nicht eingehalten
 - Vom Schiedsamt eine Vergleichsvollstreckung beantragen
 - Anforderung einer Vollstreckungsklausel beim Amtsgericht
 - Zwangsvollstreckung durch das Gericht oder Gerichtsvollzieher

Vergleich wird nicht eingehalten



Schlichtungsfallbeispiel 1 (Antragstellung)

Der strittige Sachverhalt

Herr Willi Raudy ist am 28.01.2020 widerrechtlich in die Wohnung des Antragstellers Otto Schmächtig eingedrungen.

Als der Antragsteller ihn hinaus stieß, schlug der Antragsgegner ihn mit der Faust auf das linke Auge.

Hierdurch entstand eine starke Schwellung und die Brille ging kaputt.

Die formale Antragstellung

1. Der Antragsteller verlangt vom Antragsgegner ein angemessenes Schmerzensgeld für die Verletzung
2. Erstattung der Kosten für eine neue Brille.
3. Herr Raudy soll die Kosten des Schlichtungsverfahrens tragen.

Schlichtungsfallbeispiel 1 (Vergleich)

1. Herr Raudy zahlt dem Antragsteller ein Schmerzensgeld in Höhe von 150,00 €.
2. Er zahlt ferner die Kosten für eine neue Brille in Höhe von 200,00 €.
3. Außerdem übernimmt er die Gesamtkosten des Schlichtungsverfahrens in Höhe von 44,40 €.
4. Alle Beträge werden von ihm am 01.04.2020 gezahlt.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Schwitters *Schmächtig* *Raudy*

Schiedsmann

Schlichtungsfallbeispiel 2 (Antragstellung)

Der strittige Sachverhalt

Antragsteller Abel und Antragsgegner Blum sind Grundstücksnachbarn.

Auf der gemeinsamen Grundstücksgrenze hat der Antragsgegner im April 2019 in einem Abstand von nur 10 cm zu unserer Grundstücksgrenze 20 Thujas angepflanzt.

Auf meine Bitte, diese Thujas auf den gesetzlich zulässigen Abstand zu versetzen, hat mein Nachbar nicht reagiert.

Die formale Antragstellung

1. Herr Blum soll die an der gemeinsamen Grundstücksgrenze der Häuser Wiesengasse 59 und Wiesengasse 61 in Bovenden im April 2019 angepflanzten 20 Thujas zurücksetzen.
2. Er soll ferner die Kosten des Schlichtungsverfahrens tragen.



Schlichtungsfallbeispiel 2 (Vergleich)

1. Der Antragsgegner Herr Blum versetzt bis zum 01.06.2020 die 20 Thujas an der Grundstücksgrenze zum Antragsteller auf 1,0 Meter nach hinten auf sein Grundstück und lässt sie nicht höher als 3,0 Meter wachsen.
2. Die Parteien tragen die Kosten des Schlichtungsverfahrens in der Gesamthöhe von 44,40 € je zur Hälfte von 22,20 €.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Schwitters *Blum* *Abel*

Schiedsman

Kosten(beispiel) eines Schlichtungsverfahrens

	Schlichtungs- Verfahren	mit Vergleich	erhöhte Gebühr
• Gebühr für das Verfahren	15,00 € *)	25,00 €	50,00 €
• Dokumentenpauschale (0,50 €/Seite)	9,50 €	9,50 €	13,50 €
• Portoauslagen	8,22 €	8,22 €	16,44 €
• Dolmetscherkosten			
• (sonstige Auslagen) Fahrtkosten	3,00 €	3,00 €	3,00 €
• Gesamtkosten	35,72 €	45,72 €	82,94 €
• Vorschuss	50,00 €	50,00 €	100,00 €
• Rückzahlung (Überschuss)	14,28 €	4,28 €	17,06 €
Antragsteller / Antragsgegner	2	2	4

*) Die Verfahrensgebühr wird mit der Aufnahme des Antrages fällig.

- Wer die Kosten bezahlt wird in der Schlichtungsverhandlung vereinbart
- Von den Gebühren bekommen je 50% die Gemeinde und die Schiedsperson

Kontakt zu einem Schiedsamt

- Über das Ordnungsamt
- Über die Amtsgerichte
- Über die Polizeidienststellen
- Über das Internet
 - www.bds-goettingen.de
 - www.bdsev.de
 - www.mj.niedersachsen.de
- Gemeindezeitung (wenn vorhanden)
 - Das Schiedsamt in jeder Ausgabe mit
 - Vor- und Nachname
 - Adresse
 - Telefonnummer
 - E-Mail

Vielen Dank!

Sprechen Sie uns bitte an,
wir beantworten gern Ihre Fragen



**Bund Deutscher
Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. -BDS-
Bezirksvereinigung Göttingen**

MEDIATION